



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Schnittstelle für Terminkalender in Arztpraxen

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Stephan Bernhardt (Drucksache VII - 54) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Gesetzgeber auf, die Anbieter von Praxisverwaltungssystemen (PVS) gesetzlich dazu zu verpflichten, Schnittstellen zu den Online-Portalen anzubieten, ohne dass zusätzliche Kosten für die Arztpraxen entstehen. Dadurch können freie Termine kurzfristig vergeben und Wartezeiten spürbar verkürzt werden. Eine Schnittstelle ist notwendig, um konkurrierende Anbieter zu günstigen Preisen zu bringen, damit über viele Praxen gleichzeitig nach freien Terminen gesucht werden kann.

Begründung:

Statt teurer und unnützer Vermittlungsstellen für Arzttermine bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) einführen zu wollen, sollte es für Praxen, die daran interessiert sind, die Möglichkeit geben, in Terminportalen ihre freien Termine zeitaktuell einzustellen. Dadurch würden auch kurzfristig abgesagte Termine für andere Patienten schnell zur Verfügung stehen. Das, was heute schon bei Hotelportalen wie HRS oder Trivago oder Reiseportalen gang und gäbe ist, sollte auch bei Arztpraxen möglich sein. Die Anbieter der PVS blockieren diese Möglichkeit, da sie selbst darüber Kosten für die Praxen generieren wollen und teilweise nur ihre eigenen Systeme unterstützen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0